

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Stadtrats der Stadt Bendorf/Rhein
am 26. Mai 2019**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 30.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrats in

Bendorf/Rhein

sind **32** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

Die Stadt Bendorf/Rhein ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens **64** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **100** zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst **frühzeitig** eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Bendorf/Rhein sind bei dem Wahlleiter der Stadt Bendorf/Rhein, in 56170 Bendorf/Rhein, Im Stadtpark 1 oder bei der Stadtverwaltung Bendorf/Rhein, -Wahlamt-, in 56170 Bendorf/Rhein, Im Stadtpark 1, Zimmer 120 (Dachgeschoss) einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 08. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 03. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Bendorf/Rhein, den 07.02.2019

Der Bürgermeister
der Stadt Bendorf/Rhein
als Wahlleiter

gez. Michael Kessler